

## Stadt Meerbusch

Der Bürgermeister  
Stadtplanung und Bauaufsicht  
- Stadtplanung -  
Az.: 4.61.20.01.108 He

4. November 2010

An die  
Damen und Herren  
des Ausschusses für Planung und Liegenschaften

### Beratungsvorlage

zu TOP 3.0 der Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften am  
24. November 2010

#### **108. Änderung des Flächennutzungsplans, Meerbusch-Osterath, Netzbetriebsstelle der Stadtwerke Meerbusch-Willich**

**3.1 Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB**

**3.2 Ergebnis der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB**

**und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB**

#### **Beschlussvorschlag:**

##### 3.1 Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften des Rates der Stadt stellt fest:

Der Vorentwurf der 108. Änderung des Flächennutzungsplans, Meerbusch-Osterath, Netzbetriebsstelle der Stadtwerke Meerbusch-Willich, hat gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung vom 7. September 2010 bis einschließlich 21. September 2010 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Während dieser Zeit gingen keine Äußerungen ein.

##### 3.2 Ergebnis der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften des Rates der Stadt beschließt, über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wie folgt zu entscheiden:

1. Amprion

Schreiben vom 16. September 2010

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Den Anregungen wird bei der Aufstellung des Rechtsplan-Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 294 gefolgt.

2. RWE Westfalen-Weser-Ems-Netzservice GmbH

Schreiben vom 27. September 2010

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Den Anregungen wird bei der Aufstellung des Rechtsplan-Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 294 gefolgt.

3. Rhein-Kreis Neuss

Schreiben vom 01.10.2010

Der Anregung wird teilweise gefolgt.

*Gesundheitsfürsorge:*

Die Ergebnisse der Magnetfeldmessungen werden dem Kreisgesundheitsamt vorgelegt.

*Wasserwirtschaft:*

Wasserrechtliche Genehmigungstatbestände und solche nach Wasserschutzgebietsverordnung werden berücksichtigt.

*Bodenschutz:*

Obwohl es sich beim Boden des Plangebiets um einen mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit handelt, der an sich zweithöchste Schutzwürdigkeit genießt, wird die Anlage der gemeinsamen Netzbetriebsstelle der Stadtwerke Meerbusch-Willich an dieser Stelle dennoch weiter verfolgt, da sie sich lagetechnisch besonders gut hierfür eignet. Die Stadtwerke erfüllen eine für das Wohl der Allgemeinheit wichtige Aufgabe, die in diesem besonderen Fall vor den Schutz fruchtbarer Böden gestellt wird. Andere günstig gelegene Flächen für dieses Bauvorhaben stehen deshalb nicht zur Verfügung, weil z. B. in einem der Meerbuscher Gewerbegebiete die - auch im Sinne des Allgemeinwohls - unabdingbaren Synergieeffekte beider Stadtwerke-Partner nicht erreicht werden können. Auffälligkeiten im Rahmen von Erdbauarbeiten werden bei der genannten Stelle angezeigt.

*Immissionsschutz:*

Der Anregung wird gefolgt.

Der Geräuschgutachter ist bei seiner Beurteilung der durch das Vorhaben ausgelösten Geräusche davon ausgegangen, dass das Wohngebiet Pullerweg als MI-Gebiet (und nicht als WA-Gebiet) beurteilt wird. Der Gutachter hat zwischenzeitlich seine Untersuchungsannahmen korrigiert.

Das Gutachten bezüglich der Magnetfeldmessungen wird zur Verfügung gestellt.

**Begründung:**

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften des Rates der Stadt hat am 16. Juni 2010 beschlossen, zum Vorentwurf der 108. Flächennutzungsplanänderung eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB in der Beteiligungsform 1 (ohne Versammlung) durchzuführen. Der Vorentwurf der 108. Flächennutzungsplanänderung lag in der Zeit vom 7. September 2010 bis einschließlich 21. September 2010 in der Abteilung Stadtplanung öffentlich aus.

Aus der Öffentlichkeit wurden keine Äußerungen vorgebracht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 2. September 2010 zur Stellungnahme aufgefordert.

Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die beteiligten Nachbargemeinden sind der als Anlage in Kopie (Anlage 1) beigefügten Liste zu entnehmen.

Es wurden die als Anlage in Kopie (Anlage 2-4) beigefügten Stellungnahmen vorgebracht.

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften hat nunmehr über das Ergebnis der vorgezogenen Beteiligungen zu entscheiden.

**Lösung:**

Die Verwaltung schlägt vor, wie im Beschlussvorschlag im Einzelnen dargestellt zu entscheiden.

In Vertretung:

Dr. Just Gérard  
Technischer Beigeordneter